



1. **Kantonsratsbeschluss
betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) für das Kombinierte Brückenangebot (KBA)**
2. **Kantonsratsbeschluss
betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ)**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 11. April 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlagen Nrn. 2177.2 - 14148 und 2177.3 - 14149 an zwei Sitzungen am 21. März sowie am 11. April 2013 beraten. Baudirektor Heinz Tännler stand uns für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Erste Beratung
3. Zusätzliche Abklärungen durch die Baudirektion
4. Eintretensdebatte
5. Detailberatung
6. Anträge

1. **Ausgangslage**

Das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ) an der Baarerstrasse in Zug besteht aus vier Gebäudetrakten und einer Einstellhalle. Der Regierungsrat beantragt für den Ausbau folgende zwei Objektkredite:

Fr. 8.18 Mio. für Aufstockung und Umbau von Trakt 1 für das Kombinierte Brückenangebot

Fr. 22.62 Mio. für einen neuen Trakt 5

Fr. 30.80 Mio. Total

Die Details dazu finden sich im Bericht Nr. 2177.1 - 14147 des Regierungsrates.

Die Hochbaukommission beantragt, den Kredit von 8.18 Mio. Franken für das Kombinierte Brückenangebot zu genehmigen.

Beim neuen Trakt 5 stellt sie den Antrag, den Bau um ein sechstes Stockwerk aufzustocken, das vorläufig lediglich im Rohbau erstellt werden soll. Dafür wäre die Kreditlimite um 3.09 Mio. auf 25.71 Mio. Franken zu erhöhen.

2. Erste Beratung

An der Sitzung vom 21. März hat die Stawiko unter anderem folgende Punkte angesprochen:

Die Räumlichkeiten der per Ende 2011 geschlossenen Schule für Gesundheits- und Krankenpflege an der Zugerbergstrasse 22 stehen zwischenzeitlich für die Bedürfnisse des GIBZ zur Verfügung. Nach dem Ausbau des GIBZ werden hier wieder Kapazitäten frei, deren Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen der Schulraumplanung zu gegebener Zeit geprüft werden.

In der Vorlage des Regierungsrates und im Bericht der Hochbaukommission wird zur Frage des Raumbedarfs ausführlich Stellung genommen. Die Stawiko schliesst sich diesen Überlegungen an und beurteilt den Bedarf als nachgewiesen und die vorgeschlagenen Lösungen als sinnvoll.

Auf Seite 24 des regierungsrätlichen Berichtes sind für den Neubau von Trakt 5 insgesamt 3.5 Mio. Franken für Honorare erwähnt. Dies entspricht 19% der Kosten gemäss «Zwischentotal» von 18.8 Mio. Franken. Dieser hohe Prozentsatz ist bereits von der Kommission für Hochbauten kritisiert worden. Die Stawiko schliesst sich dieser Kritik an, auch wenn der Baudirektor versichert, dass es sich dabei um einen branchenüblichen Durchschnittswert handle.

Auf Seite 26 wird die «Zusatzfläche Trakt 5» mit 1446 m² angegeben. Ein Vergleich mit den Angaben auf Seite 22 zeigt, dass es sich dabei um die Nutzfläche ohne Erschliessung und Nebenräume handelt. Der Baudirektor hat uns aber versichert, dass die erwähnten Betriebskosten von 170'00 Franken für den gesamten Trakt 5 und nicht nur für die genannte Nutzfläche gelten.

In der Finanztabelle auf Seite 28 sind für den Trakt 5 fälschlicherweise «bereits geplante Einnahmen» erwähnt. Die Stawiko hält fest, dass für die Aufstockung und den Umbau Trakt 1 sowie den Erweiterungsneubau Trakt 5 in der Investitionsrechnung zwar die Projekte HB3060.0117 und HB3060.0121 eröffnet, aber weder im Budget 2013 noch in den Finanzplanjahren Ausgaben oder Einnahmen eingestellt sind.

3. Zusätzliche Abklärungen durch die Baudirektion

An der Sitzung vom 21. März 2013 hat die Stawiko die Höhe der beantragten Kredite diskutiert. Dabei gelang es nicht, die den Krediten zugrunde liegenden Kosten in eine Relation zu den im Bericht des Regierungsrates erwähnten Raumgrössen (m² und m³) zu bringen. Die Stawiko hat deshalb weitere Fragen formuliert und um zusätzliche Informationen gebeten. Eine Kurzfassung der Beantwortung durch die Baudirektion resp. den beauftragten Architekten ist diesem Bericht beigelegt.

Wir verweisen auf diese Beilage und kommentieren die Antworten wie folgt:

Die Stawiko erachtet die Unterschiede der Kubikmeterpreise von 1'970 Franken für den Umbau und von 1'265 Franken für die Aufstockung von Trakt 1 im Vergleich zum Kubikmeterpreis für den Erweiterungsneubau von Trakt 5 von 870 Franken als gross. Es ist schwer nachvollziehbar, dass eine so grosse Differenz besteht. Der Baudirektor versicherte, dass sich der Standard beim Umbau und der Aufstockung von Trakt 1 im üblichen Rahmen bewege. Umbauten und Aufstockungen seien baulich aufwändiger als Neubauten und kosteten daher mehr. In der schriftlichen Antwort wird weiter ausgeführt, beim Trakt 5 setze sich der Preis pro m³ aus den

kostenintensiveren Schulgeschossen und dem günstigeren Untergeschoss zusammen. Es handle sich somit um einen Mischpreis. Beim Umbau und der Aufstockung im Trakt 1 bestünden keine (günstigeren) Untergeschosse, welche den Preis pro m³ als Mischpreis reduzieren würden.

In der Fragebeantwortung ist richtig festgehalten, dass die Kosten von 3.09 Mio. Franken nicht nur den Rohbau für das Zusatzgeschoss, sondern einen Vollausbau abdecken würden. Der Baudirektor lehnt eine Aufstockung von Trakt 5 ab. Der Bedarf sei mit dem fünfgeschossigen Erweiterungsneubau langfristig abgedeckt. Planbasis sei eine Bevölkerung von 135'000 Personen per 2030. Das Areal sei nach der Realisierung der Bauvorhaben überdurchschnittlich ausgenützt. Das sechste Geschoss könnte auch ein unnötiges Präjudiz schaffen. Zudem würde auch die Bewilligungsfähigkeit des Erweiterungsneubaus erschwert. Die Stawiko schliesst sich diesen Überlegungen an.

Anlässlich der zweiten Sitzung vom 11. April 2013 hat die Stawiko aufgrund der erhaltenen Beantwortung die Kostenhöhe der beiden Projekte nochmals ausführlich diskutiert. Der Baudirektor versicherte uns, dass die Kosten seriös und umfassend abgeklärt und aufgrund unserer Intervention nach der ersten Sitzung nochmals verifiziert worden seien. Trotzdem konnte in der Stawiko der Eindruck, dass die Kostenbasis sehr hoch angesetzt sei, nicht vollständig ausgeräumt werden. Wir sind ohne entsprechende Fachkenntnisse nicht in der Lage, dem Kantonsrat irgendwelche Kürzungsanträge zu stellen, fordern aber den Regierungsrat auf, bei der Realisierung der beiden Projekte die nötige finanzielle Sorgfalt walten zu lassen, das Nötige und Sinnvolle zu realisieren und das lediglich Wünschbare zu unterlassen.

4. Eintretensdebatte

An der zweiten Stawiko-Sitzung vom 11. April 2013 fand die Eintretensdebatte statt. Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

5. Detailberatung

5.1. Vorlage Nr. 2177.2 - 14148 (Aufstockung und Umbau für Kombiniertes Brückenangebot): Die Stawiko stimmt der Vorlage des Regierungsrates einstimmig zu.

5.2. Vorlage Nr. 2177.3 - 14149 (neuer Trakt 5):

Für die Stawiko sind die Raumbedürfnisse beim GIBZ und KBA mit den vom Regierungsrat beantragten Objektkrediten auch längerfristig genügend abgedeckt. Sie erachtet es als keinen gangbaren Weg, den beantragten Kredit, wie von der Kommission für Hochbauten vorgeschlagen, um 3.09 Mio. Franken für ein sechstes Geschoss des Erweiterungsneubaus zu erhöhen (Vollausbau), wobei vorerst lediglich der Rohbau erstellt und die Fertigstellung des Zusatzgeschosses durch einen einfachen Kantonsratsbeschluss freigegeben würde. Zudem ist es aufgrund der Sachlage fraglich, ob eine solche Aufstockung bewilligungsfähig wäre.

Die Stawiko stimmt der Vorlage des Regierungsrates mit einer Kreditlimite von 22.62 Mio. einstimmig zu. Sie lehnt den Antrag der Hochbaukommission für eine Kreditlimite von 25.71 Mio. ab.

6. Anträge

Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlagen Nrn. 2177.2 - 14148 und 2177.3 - 14149 einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Zug, 11. April 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper

Beilage:

- Fragenbeantwortung inkl. Planbeilagen